Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1843

17.8.1843 (No. 223)

Visual Library

Vorausbezahlung
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.

Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr.
Briefe und Gelder franko.

Nr. 223. Donnerstag, den 17. August 1843.

Baden.

* Karlsruhe, 16. August. Nach glücklich beendigter Kur in dem Badeorte Soden sind Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin mit Ihren Hoheiten den Prinzessinnen Marie und Cäcilie gestern Abend gegen 9 Uhr in dem erwünschtesten Wohlseyn hieher zurückgekehrt. Ihre Hoheiten der Erbgroßherzog und der Prinz Friedrich haben Höchstdieselben von Heidelberg hieher begleitet.

Heute Mittag um halb 1 Uhr sind, von Baden kommend, Ihre Kaiserlichen Hoheiten die Großfürstin Helene von Rußland und Höchstderen Töchter, die Großfürstinnen Marie, Elisabeth und Katharine, sodann Ihre Königlichen Hoheiten die verwittwete Herzogin von Nassau und der Prinz Friedrich von Württemberg zum Besuch bei Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin und der Großherzoglichen Familie dahier eingetroffen, haben bei Hof gespeist und sind Abends um 7 Uhr nach Baden zurückgekehrt.

Deutsche Bundesstaaten.

Bayern. München. 77. Sitzung der Kammer der Abgeordnetrn. (Schluß.) Dr. Schwindl: Voraussichtlich sey auf den Grund des auf den Kanal verwendeten Baukapitals nun und nimmermehr auch nur ein Heller einer Rente daraus zu erwarten. Der Geldgewinn müsse verschmerzt werden. Die Hauptfrage sey die, ob Gesetze, die von den Städten mitberathen und ausgegangen seyen, nach Willkür abgeändert werden können oder nicht? Nach dem Gesetze von 1834 habe bekanntlich der Staat sich mit einem Viertel der Bausumme betheiligt. Dies sey der konstitutionelle Rechtsboden für den Minister, den Verwalter, den Beamten. Ohne Zustimmung der Stände hätte man diesen niemals verlassen sollen. Unverantwortlich sey es daher, daß von Seite der Staatsregierung der Vertrag mit dem weisen Salomon abgeschlossen worden. Aller Grund wäre daher vorhanden gewesen, den Veranlassenden in den Anklagestand zu versetzen. Eventuelle Entschuldigungen fruchten da nichts. Doch habe der zweite Ausschuß davon Umgang genommen, und zwar weil es uns — wie im Evangelium vom ungetreuen Haushalter — an einem Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister fehle. Nirgends sey ein Schutz der Stände gegen die Gesetzverletzungen der Minister gegeben. Die Verantwortlichkeit ruhe bis jetzt lediglich in der moralischen Verbindlichkeit. Die Stände wären nun freilich in vollem Rechte, dem Vertrag mit dem Hause Rothschild ihre Zustimmung zu versagen. Allein, wer solle die bereits verbauten Gelder zurück ersetzen? Man mache daher lieber zum bösen Spiel eine gute Miene und genehmige nachträglich! Daß aber die Folgen jenes Vertrags auch garantirt werden sollen, sey nichts weniger als rechtsbegründet. Dr. Harleß wunderte sich, daß man mit einer Lobpreisung des Kanals begonnen. Von dem Gedanken an die Inanklagestandsetzung des Ministers, der den Vertrag mit dem Hause Rothschild abgeschlossen, könne er sich nicht trennen. Fruchte es freilich nichts, so verlange man jetzt wenigstens ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Die Anerkennung des Vertrags in diesem oder jenem Punkte falle ihm sehr schwer auf's Gewissen; doch wolle man den Ausbau nicht liegen lassen. Auch Dekan Friedrich hob vor Allem den Gewissenspunkt hervor. Zugleich motivirte er sein Minoritätsvotum bezüglich einiger Punkte im Ausschuß. Eben so befangen in der Klar- und Schlüssigmachung über den fraglichen Gegenstand erklärte sich Frhr. v. Welden. Doch wünschte er, man möge bei einer so großartigen Bauunternehmung nicht allzustreng verfahren. Der Vertrag sey in gutem Glauben abgeschlossen worden, könne also zum Nachtheil des einen Paziszenten wohl nicht aufgehoben werden. Ob der Kanal sich rentire oder nicht, könne bei'm Vollbetriebe erst nach Jahren gesagt werden, durchaus aber jetzt nicht. Zwei der Vertragsabschließer, v. Mieg und v. Wirschinger, seyen gestorben; ihr Antheil also nicht mehr zu ermitteln. Er stimme daher für Anerkennung des Vertrages in seiner ganzen Ausdehnung. Dekan Götz sprach auch seine Mißbilligung über den Vertrag aus, und wünschte ebenfalls ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister. Abg. Tischer, Frhr. v. Fraunhofen und Frhr. v. Schätzler sprachen in versöhnendem Sinne. Endlich wurden von Frhrn. v. Fraunhofen und Frhrn. v. Thon-Dittmer Anträge auf ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister auf den Präsidententisch gelegt, die in ihrer Formulirung vereinigt später dem Ausschusse zur Berathung übergeben wurden. Dagegen äusserte der königl. Minister des Innern, Hr. v. Abel: „Es ist ein ernster Gegenstand, der uns heute beschäftigt; es handelt sich dabei nicht blos darum, ob neben der Fossa Carolina auch noch eine Fossa Ludoviciana hinlaufen soll; es knüpfen sich ernstere, wichtigere Folgen und Fragen daran. Vor Allem ist von Erhebung einer Anklage gegen den früheren Minister des Innern, es ist von Erhebung einer Anklage gegen den k. Finanzminister, der in Ihrer Mitte sitzt, und gegen mich gesprochen worden. Wir sind weit entfernt, der Erhebung dieser Anklage entgegenzutreten, weit entfernt, ein Wort zur Abwendung derselben zu sprechen. Die Verfassungsurkunde hat unsern Richter bezeichnet: es ist das Oberappellationsgericht des Reiches. Vor diesem werden wir unsere Vertheidigung führen, und wir sehen ohne Bangigkeit dem Endurtheile entgegen. Die zweite Frage, die hier wohl zuvörderst beantwortet werden soll, ist die, ob dem nun einmal abgeschlossenen Vertrage eine zivilrechtliche Gültigkeit zukomme. Wir haben, wie es unserer Stellung angemessen ist, über diese Frage das Gutachten der Kronanwälte erhoben. Dieses Gutachten, es hat unbedingt für die zivilrechtliche Verbindlichkeit des einmal feststehenden Vertrags sich ausgesprochen. Auf dem Grund dieses Gutachtens ruht unser Verfahren, und wir haben es mit unserer Pflicht nicht zu vereinbaren gewußt, da, wo ein zivilrechtlich gültiger Vertrag in Mitte liegt, den Vollzug zu verweigern. Die zivilrechtlichen Verbindlichkeiten des Staats, sie haben gleiche Kraft, gleiche Wirksamkeit und gleiches Ansehen, mögen sie sich beziehen auf die Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung von Gebäuden, oder auf die Erfüllung irgend einer anderen vertragsmäßigen Leistung, und wahrlich, hätten wir den Grundsatz adoptirt, der Vertrag müsse vor der Hand unvollzogen bleiben, gegenüber dem Gutachten, welches wir erholt hatten, wir hätten die Zahl der sogenannten faulen Prozesse vermehrt, gegen die man sich in Ihrer Mitte schon so oft und so laut ausgesprochen hat. Wenn ein solcher Vertrag in Mitte liegt, so ist nach meiner innigsten Ueberzeugung von der zivilrechtlichen die Seite wohl zu sondern, die sich für Sie, gegenüber dem Ministerium, darstellt, welches einen solchen Vertrag abgeschlossen und welches ihn vollzogen hat. Diese Frage, diese Seite der Beurtheilung gehört dem Gebiet des Staatsrechts an, sie fällt in das Gebiet der Verantwortlichkeit. Derjenige aber, der aus einem solchen Vertrage Rechte erworben hat, dessen Rechte als im Zivilrecht tief und unerschütterlich begründet von Sachverständigen anerkannt worden sind, er kann nicht hingehalten und hingewiesen werden auf den Ausgang von Prozessen, von denen die Räthe der Krone sich voraussagen mußten, daß dieselben nur zu Gunsten der Berechtigten ausfallen können. Noch eine Erwägung ist in's Auge zu fassen, sie ist es heute noch. Wenn der Vertrag unvollzogen geblieben wäre, was würde die Folge davon gewesen seyn? Einstellung der Arbeiten, Verfall des bereits Gebauten, unberechenbarer Schaden und Vergrößerung des nothwendigen Aufwandes. Wenn heute nur eine theilweise Anerkennung ausgesprochen werden will, wenn die gestellten Anträge dahin gehen, die Zustimmung zu ertheilen nur zu jenen Verwendungen, die bereits stattgefunden haben, und die zur gänzlichen Vollendung des Kanals noch in Anspruch genommen sind, dagegen abzulehnen alle Leistungen, die für die Unterhaltung des Kanals erforderlich sind; wenn diese Anträge zum Gesammtbeschluß erhoben würden, was wäre die Folge davon? Der Kanal würde nicht unterhalten werden, bis in der höchsten Instanz ein obsiegliches Erkenntniß dem Berechtigten zur Seite stünde; können Sie aber im Interesse des Aerars, können Sie im Interesse des bayerischen Namens wollen, daß der Kanal, der jetzt seiner Vollendung naht, eine Ruine werde? Es würde dann der Aufwand zu seiner Wiederherstellung doppelt groß seyn. Man hat in Zweifel gezogen, ob der Kanal werde vollendet werden können. Offenbar hätten die Minister, wenn sie, ohne sich volle Gewißheit über diese Frage verschafft zu haben, Millionen ausgegeben hätten, die schwerste Verantwortlichkeit auf sich geladen. Diese Gewißheit aber, sie ist gegeben durch die Gutachten nicht eines, sondern einer großen Zahl von Sachverständigen, welche zu verschiedenen Zeiten den Kanal bereist haben; und noch in jüngster Zeit haben zwei Männer von ausgezeichneter Sachkenntniß mit Beantwortung dieser Frage sich befaßt, sie haben den Kanal nach den ertheilten Aufträgen bereist und ihr Gutachten abgegeben, und dieses Gutachten ist einstimmig dahin ausgefallen, daß über eine dem Zweck entsprechende Vollendung des Kanals auch nicht der leiseste Zweifel bestehe. So ist die Lage der Dinge. Ich bin weit entfernt, dem Antrag entgegenzutreten, daß die Sache an Ihren sehr geehrten Ausschuß zurückverwiesen werden solle; aber sehr möchte ich bezweifeln, ob aus dieser Berathung irgend ein neues erhebliches Ergebniß hervorgehen kann. Der Minister führt dies nun näher aus und hebt dann noch einmal dringend die Nothwendigkeit der Vollendung des Kanals hervor. Der Finanzminister, Graf v. Seinsheim, nach ihm, äussert sich in gleicher Richtung. Die Verhandlung wurde erst in der folgenden Sitzung zum Schluß gebracht. Zuvor hatte der Präsident, Graf v. Seinsheim, die Kammer ersucht, ihn von jeder Theilnahme an der Berathung oder Schlußfassung zu dispensiren, da er selber zu denjenigen Ministern gehöre, die bei der Vollziehung des Vertrags mitgewirkt. Die übrige Diskussion athmete den Geist der Versöhnung und des Vertrauens. Der Ausgang ist bereits gemeldet und nur noch anzuführen, wie zuletzt der Hr. Minister v. Abel sich über die angeregte Frage der Ministerverantwortlichkeit ausgesprochen hat: „Nur wenige Worte bin ich in die Nothwendigkeit versetzt, über die Frage an Sie zu richten, die bezüglich der Erhebung einer Anklage gegen den vorigen Minister des Innern und gegen meinen Freund, der mit der Leitung des Ministeriums der Finanzen beauftragt ist, sowie gegen meine eigene Person in Ihrer Mitte erhoben worden ist, Worte, die ich auch gegen die dem neuen Antrage angehängte Verwahrung zu richten habe, insofern sie das Verfahren der Minister als gesetz- und verfassungswidrig bezeichnet.

Patriotischer Vorschlag zu dem badischen Verfassungsfeste *).

Wenn nun landauf und landab in unserem schönen Großherzogthum am 22. d. M. der Geburtstag des Staatsgrundgesetzes jubelnd gefeiert werden wird, da läßt man's gewiß nach guter deutscher Art und Sitte nirgends an einem fröhlichen Festmahl, als einem Hauptbestandtheil der Feier, ermangeln; und wenn dann die dampfenden Braten aufgetragen werden, und man den Vorsitzenden an der Tafel bereits anmerkt, daß sie mit den Gedanken an die uns zu bringenden Trinksprüche sich beschäftigen: da wird, wie gewöhnlich, der gute alte Seewein, der milde Markgräfler, der würzige Grauedel, Kleinbroder und Klingelberger, oder der Karfunkel des Affenthalers und Zellers, und der feurige Laudenbacher, Hubberger oder Wertheimer zur Seite geschoben werden, man wird zum Momente des überschäumenden Gefühls auch das Glas mit Schaumwein füllen wollen. Wohlan! laßt uns hiebei zum patriotischen Symbol im ganzen Lande nur badische Schaum-Weine wählen! Wir brauchen nimmer den fremden Champagner, der uns schon so theueres Geld gekostet; emanzipiren wir uns, gleichwie wir unsere Verfassung dem Siege über das französische Joch verdanken, auch vom brausenden Franzwein: unsere eigene Rebe, unser eigener Fleiß hat ihn uns vollauf ersetzt, — seyen wir deutscher, als der trunkene Brander in Göthe's Faust, wenn er singt:

„Ein ächter deutscher Mann kann keinen Franzen leiden,
Doch ihre Weine trinkt er gern."

Ja! vaterländischen Trank laßt uns leeren auf das gesegnete Andenken des Gebers unserer Verfassung, vaterländischen Trank zum begeisterten Lebehoch für Fürst und Vaterland! — Und wo hinfür ein deutsch patriotisches Fest gefeiert wird, da möge stets nur der edle deutsche Rheinwein als unser Ehrenwein kredenzt werden und nur allemannischer oder schwäbischer Schaumwein im Stengelglase perlen *).

(D. Z.)

*) Um eine mögliche Mißdeutung dieses Vorschlags zu beseitigen, können wir versichern, daß der Verfasser auf keine Weise auch nur entfernt in Beziehungen steht, welche hiebei irgend ein materielles Interesse unterstellen ließen.

Anmerk. d. Red. d. Oberrh. Ztg.

*) Gar nicht selten ist es sogar nur Vornehmthuerei oder falsche Schaam, welche wirklichen Champagner begehrt, um nicht in den Schein zu kommen, des wohlfeilern Preises wegen einheimischen gewählt zu haben, und viele Wirthe verstehen sehr wohl, für eine bloße französische Inschrift den Preis des Champagners anzurechnen. Hundert gegen Eins ist zu wetten, von hundert Trinkenden vermöchten nicht fünf den französischen vom deutschen Schaumwein wirklich zu unterscheiden.

Anmerk. des Einsenders.

Ich habe gestern bereits den Standpunkt bezeichnet, aus welchem ich unsere Stellung auffassen zu sollen glaube; ich habe angeführt, wie ich glaube, daß es unser Aller Stellung nicht gezieme, gegen die Erhebung einer Anklage oder Beschuldigung wegen Verfassungsverletzung, unter welcher Form sie auch immer vorgebracht werden möchte, unsere Vertheidigung hier zu führen, und zu der Abwendung einer Anklage hier das Wort zu nehmen. Unsern Richter hat die Verfassungsurkunde bestimmt. Vor diesem Richter werden wir jeder Zeit zur Rede stehen. Ich wiederhole: wir treten vor der Verantwortlichkeit nicht zurück, die wir auf uns genommen haben." (A. Z.)

☽ München 14. August. (Korresp.) Unsere Kammer der Abgeordneten hat in ihrer gestrigen Abendsitzung einen Antrag angenommen, welcher von dem Abgeordneten Frhrn. v. Schätzler gestellt worden war und dahin lautet: „daß Se. königl. Maj. ehrfurchtsvollst gebeten werde, dahin wirken zu lassen, daß auf allen Flüssen und Strömen, welche das Gebiet des deutschen Bundes durchziehen, die Freiheit der Schifffahrt in der Art hergestellt werden möchte, wie es in den wiener Kongreßbestimmungen und im Bundesbeschluß vom 3. August 1820 festgesetzt ist, und daß insbesondere die Hemmnisse der Schifffahrt auf der Weser und der stader Zoll beseitigt und somit die Weserschifffahrtsakte in ihrem vollen Umfange in Vollzug gebracht werden möchte."

Freie Städte. Frankfurt, 12. August. Die kurhessische Regierung hat, wie man hört, auf ihre Reklamation wegen Auslieferung oder Bestrafung des neulich erwähnten hiesigen Orchestermitglieds, das als ihr Unterthan geboren ist, nunmehr verzichtet. (S. M.)

Lübeck, 11. August. Der Senat hat das Anerbieten vieler Bürger, ein Korps von Polizeibürgern znr Aufrechthaltung der Ordnung zu bilden, angenommen.

Kurhessen. Nauheim, 14. August. Kurz nach Mitternacht wurden heute die Bewohner Nauheims durch schrillenden Feuerruf aus dem Schlafe geschreckt und den Erwachten bot sich ein entsetzenerregender Anblick: ein wogendes Feuermeer flammte über die Dächer des Orts: die mit Zündstoff reich angefüllten Stall- und Speichergebäude des Gasthauses zur Krone standen in hellen Flammen. Schnell ergriff die lodernde Gluth die benachbarten Dächer und nur der aufopferndsten Thätigkeit der rasch herbeieilenden Einwohnerschaft gelang es, dem Brande Gränzen zu setzen. Doch kaum würden wir das entfesselte Element bemeistert haben, wären nicht hülfreiche Nachbarn herbeigeeilt. Das zuerst ergriffene Gebäude ist bis zum Grund, ein benachbartes Wohnhaus zum Theil niedergebrannt und alle angränzenden Gehöfte sind mehr oder weniger beschädigt. (F. J.)

Frankreich.

** Paris, 12. August. In der Sitzung der Akademie der Wissenschaften vom 7. d. las der berühmte Statistiker Moreau de Jonnes eine Abhandlung über die Ursachen der Seelenstörungen in Frankreich vor, und gab dabei folgende übersichtliche Zusammenstellung:

Physische Ursachen.	Zahl der Geisteszerrütteten.	Zahl auf Tausend.
1) Blödsinn	2234.	321.
2) Fallsucht	1137.	163.
3) Trunkenheit	792.	114.
4) Uebermäßige Reizung	655.	94.
5) Kräfteverfall	541.	78.
6) Elend	329.	47.
7) Onanie	293.	42.
8) Fieber, Schwindsucht	245.	35.
9) Uebermaaß von Arbeit	176.	25.
10) Schläge und Wunden	154.	22.
11) Sonstige Ursachen	408.	59.
Zusammen	6964.	1000.
Moralische Ursachen.		
1) Aerger	1196.	377.
2) Liebe oder Eifersucht	767.	244.
3) Falsche Vorstellungen in der Religion	471.	150.
4) Ehrgeiz	314.	100.
5) Stolz	291.	92.
6) Politik	118.	37.
Zusammen	3157.	1000.

Großbritannien.

⌶ London, 11. Aug. (Korr.) Die Tagesblätter beschäftigen sich gegenwärtig viel mit dem Abschluß eines Handelsvertrags, der zwischen Frankreich und Brasilien stattgefunden haben soll; die Bestimmungen dieses Traktats sind aber noch ein Geheimniß, in das die engl. Presse einzudringen sehr begierig sich zeigt. Das „Chronicle" glaubt an den Abschluß und das Daseyn des Vertrags, der „Globe", einen Artikel des „Manchester Guardian", welcher die Nachricht zuerst brachte, bestreitend, hält das Ganze für ein grundloses Gerücht. — Aus Carmarthen (Wales) wird unter'm 7. August gemeldet, daß die Chartisten des Bezirks von Marthyr den Rebeccaiten eine Mittheilung gemacht haben, dahin lautend, daß wenn die Rebeccaiten mit den Chartisten gemeinsame Sache machen wollten, um die 5 Punkte der „Volkscharte" zu vertheidigen, sie denselben mit all ihrer Macht beistehen würden. — Sir Robert Peel weigerte sich im heutigen Unterhause, auf ihm abverlangte Erklärungen einzugehen über die dem Generalstatthalter von Indien in Bezug auf die Angelegenheiten von Sind von der Regierung ertheilten Verhaltungsmaaßregeln.

* London, 11. August. In der vorgestrigen Unterhaussitzung, welche, da das Haus auch noch als Finanzkomite Geschäfte abthat, bis 2 Uhr Morgens dauerte, wurde nach einer heißen Debatte, in welcher Hr. Shiel, die Bill bekämpfend, und Sir R. Peel, sie vertheidigend, als Hauptredner auftraten, die dritte Verlesung, d. h. Annahme der irischen Waffenbill mit 125 gegen 59 Stimmen durchgesetzt. — In der gestrigen Unterhaussitzung, auf eine Anfrage Hrn. Shiel's wegen der Oregonstreitfrage, erklärte Sir R. Peel, er habe einen Einwand, die auf die Oregongebietsangelegenheit bezüglichen Papiere vorzulegen; er wolle aber sagen, wie die Frage jetzt stehe: Beide Theile (England und die Vereinigten Staaten) seyen zu einer freundschaftlichen Schlichtung geneigt und er habe keinen Grund, zu zweifeln, daß ein Vorschlag vom amerikanischen Gesandten bald bei der englischen Regierung eingehen werde. Bei'm Postabgang dauerte die Sitzung noch. — Bei der letzten Wochenversammlung des Repealvereins zu Dublin am 7. August hatte sich Hr. J. G. Bennett, der Eigenthümer und Redakteur der bekannten amerikanischen Zeitung „The New York Herald", O'Connell'n auf der Platform [dem erhöhten Theil des Versammlungslokals, wo die Redner oder sonstige Hauptpersonen einer öffentlichen Versammlung sich befinden] vorstellen lassen; O'Connell aber besah ihn von oben bis unten und sagte: „Er hätte besser gethan, daheim zu bleiben; wir können ihn hier nicht brauchen; er ist der Redakteur einer der niederträchtigsten Zeitungen, die je geschrieben worden sind. Wir wollen nichts mit ihm zu thun haben." Der neuyorker Zeitungsschreiber, der sich eines solchen Empfangs nicht versehen haben mochte, verschwand darauf möglichst geschwind, unter dem Gelächter und Pfeifen der Menge.

Spanien.

Madrid, 7. August. (Korr.) Nach dem „Eco del Comercio" soll folgendes Programm für die künftigen Wahlen gelten: Verfassung von 1837 mit den Aenderungen, welche die Kortes über gewisse Punkte bestimmen werden; Volljährigkeitserklärung der Königin; ihre Heirath, ohne die Volksunabhängigkeit zu gefährden; Versöhnung und Eintracht der spanischen Freisinnigen, ohne Reaktion, mit sehr wenigen Ausnahmen; organische Gesetze ohne Reaktionstendenz; Umgestaltung des Finanzwesens; neues Steuer- u. Kreditsystem; Erleichterungen für das Volk; Vergessen des Vergangenen u. s. w. — Ein Dekret des Finanzministers vom 5. d. bestimmt: Alle mit dem gew. Reichsverweser seit dem 30. Juni abgeschlossenen Verträge werden als null und nichtig angesehen, wofern sie nicht seit dem 1. Juli in Vollzug gesetzt worden; die, mit deren Ausführung bereits begonnen wurde, behalten ihre Kraft, wenn der Kontrakt rechtmäßig abgefaßt worden ist. Durch ein anderes Dekret des Finanzministers, ebenfalls vom 5. d. M., wird der Erlaß vom 3. April, welchem zufolge der Gesammtpachtertrag der Bergwerke von Almaden und Almadenejos, 20 Millionen Realen, die Anweisung auf die Kasse der Insel Kuba und die Anweisung von 4 Millionen auf die Fonds der Cruzaden blos und ausschließlich zur Entrichtung der neuen 3proz. Renten dienen sollten, als ungeschehen und nichtig betrachtet. Die Regierung erklärt es übrigens für ihre heiligste Pflicht, die Bezahlung der genannten Zinsen zu bewirken, und zu diesem Behufe wird der Finanzminister Sorge tragen, die nöthige Summe zusammenzubringen, damit jedes halbe Jahr die fälligen Zinsen genau bezahlt werden. — Hr. Campuzano ist durch kön. Dekret wieder zum Sekretär der vereinigten Orden Karls III. und Isabellens der Katholischen, so wie er es vor dem 11. Febr. war, ernannt worden; das Dekret ist vom 2. d. datirt und gezeichnet: „Lopez". — General Roncali [des unglückl. Diego Leon treuer Freund und sein muthiger Vertheidiger in dem Kriegsgericht] hat das Großkreuz Isabellens der Katholischen erhalten. Hr. Munoz Bueno ist zum Komthur desselben Ordens ernannt worden. — Der Minister des Innern hat an alle politischen Gefes ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er ihnen anempfiehlt, Duldungs- und Versöhnungsmaaßregeln zu treffen. Er tadelt dabei das Benehmen der frühern Regierung; ihre einseitige Verfahrungsweise habe den Staat an den Rand des Abgrunds geführt. — Die Junta von Murcia hat 300,000 Realen zur Verfügung der Zentralregierung gestellt. — Sämmtliche wegen Preßvergehen im Strafgefängniß sich Befindenden werden in Freiheit gesetzt; eben so die wegen Preßvergehen Angeklagten. — Don Luis Collantes bleibt politischer Gefe in Barcelona, eben so Fernandez Cano in Badajoz; beide waren von der Junta ernannt worden. Ignacio Herrera Davila ist zum politischen Gefe von Cuenca ernannt worden. Die Junten von Galicien sind immer noch uneinig unter einander.

§† Paris, 13. August. (Korresp.) Telegraphische Meldung: „Perpignan, 12. August. Die barcelonaer Junta hat sich den 10. der madrider Regierung unterworfen, indem sie auf ihre Vollmacht verzichtet, die sie als oberste Junta gehabt, und sich darauf beschränkt, dem Dekrete des Ministeriums Lopez zufolge beirathende Junta zu seyn. — Den 9. bereitete man sich in Valencia mit Ruhe auf die Korteswahlen vor. Die Handlungen des Ministeriums Lopez wurden gebilligt." — Lopez, Serrano und Frias wollten, daß die Volljährigkeitserklärung der Königin gleich erfolgen sollte, während die Herren Caballero und Apllon glaubten, daß diese Sorge den künftigen Kortes überlassen werden müßte; Hrn. Olozaga's Meinung gab den Ausschlag. Es wurde nämlich das Prinzip der Volljährigkeit ausgesprochen, mit der Bestimmung, daß sie erst nach vor den Kortes erfolgter Eidesablegung der Königin einzutreten habe. Als man über den zu nehmenden Beschluß übereingekommen war, wurde verabredet, die Königin-Wittwe Christine davon in Kenntniß zu setzen, und zugleich diese erste Ge-

---

Bemerkungen über Bienenzucht, und wie solche in honigarmen Jahrgängen durchzubringen sind.

Von Ludwig Schanz, Handelsgärtner in Pforzheim.

Die Bienen sind für uns nützliche Geschöpfe und gewiß mehr Aufmerksamkeit in der Behandlung werth, als ihnen bisher geschenkt wurde. Der heurige Jahrgang ist nun wieder in vielen Gegenden für sie nicht günstig, da die Witterung bisher oft längere Zeit regnerisch, stürmisch und trüb war, so daß es gewiß bis September oder Oktober hin manchen Bienenstock geben wird, aus dem die Bienen vor Hunger ausziehen oder doch wenig Vorrath für den Winter haben werden. Im September oder Oktober sehen viele Landleute erst nach ihren Bienenstöcken, und was dann leicht ist, wird unbarmherzig umgebracht. Dieses unnöthige und unnütze Umbringen veranlaßt mich, meine Behandlungsart zu veröffentlichen, deren Nachahmung gewiß Vielen von Nutzen seyn kann, und ich beginne nun mit Bemerkungen auch für Anfänger in der Bienenzucht. Vor Allem sollte Niemand Bienen halten, der nicht auch zugleich für Honigvorrath sorgt; derjenige z. B., welcher die zwei ersten Bienenstöcke kauft, sollte zugleich für eben so viel Geld, als die Stöcke kosteten, vorzüglich reinen Landhonig kaufen. Erhält er nun vier junge von zwei alten Stöcken, was gar nicht selten ist, so könnte es leicht seyn, wenn ein oder zwei ungünstige Jahre eintreten und kein Honigvorrath da wäre, daß er wieder leere Körbe bekäme und somit das erste Geld weggeworfen wäre; hat er aber einen Honigvorrath, so kann er alle davon bringen, ausgenommen, wenn einer weisellos (ohne Königin) wird. (Schluß folgt.)

Verschiedenes.

♃ Paris, 9. August. (Korresp.) In den hiesigen Gesellschaftskreisen beschäftigt man sich viel mit einem bevorstehenden skandalösen Prozesse, welcher einem hiesigen sehr bekannten Arzte droht, der des Unterschleifes, ja selbst des ärgsten Mißbrauches seiner ärztlichen Stellung angeklagt wird. Hr. Chair d'Estanges wird für die Kläger plädiren. Leider spielt ein deutscher Name die Hauptrolle in diesem Prozesse. — Der Streit zwischen Alex. Dumas und Jules Janin, wegen der Kritik des letztern über das Drama des ersteren: „les Demoiselles de St. Cyre", ist nun auf den höchsten Grad der Erbitterung gestiegen. Janin hat vorgestern in einem bittern Artikel im Feuilleton des „Journal des Debats" der Antikritik des Hrn. Dumas auf eine Art geantwortet, daß letzterer ihn gestern auf Pistolen forderte. Die Antwort des dicken Jules lautete: „So lange ich mich mit der Feder schlagen kann, schlage ich mich nicht auf Pistolen." — Scribe macht eine Reise durch das südliche Frankreich; um den lästigen Ovationen seiner zu großen Popularität auszuweichen, reist er inkognito.

— In Lyon sind zwei Söhne des Ali Mirza, Mitbewerber des persischen Thrones, angelangt. Sie kommen aus Paris, wo sie einen Monat zubrachten, und sind auf dem Wege nach Marseille. Diese Prinzen sind von dem französischen General Ferrier begleitet. Von Marseille aus sollen sie sich direkt nach Bagdad begeben. Man glaubt, daß ihre Reise nach Frankreich der türkisch-persischen Frage nicht fremd ist, die schon lange den Krieg zwischen den zwei muselmännischen Staaten herbeizuführen droht.

London, im Juli. Hier sind in diesen Tagen von einem deutschen Buchhändler,

legenheit zu benutzen, um die eben so natürlichen, als rechtmäßigen Beziehungen zwischen der Königin Mutter und der Regierung ihrer Tochter herzustellen. Die jetzt am Ruder befindlichen Staatsmänner stehen übrigens im besten Einklange miteinander, wie sich bei einem politischen Gastmahle, welches den Vertretern der Junta von Valencia zum Abschied veranstaltet wurde, kund gab, wobei Hr. Collantes, einer der äusserst Radikalen und Präsident der Junta zu Burgos, Hr. Madoz, ebenfalls von der überspannten Partei, ferner der Brigadier Prim, ein Radikaler, Hr. Frias, Marineminister, Hr. Serrano, Kriegsminister, sodann Oberst Milans del Bosch, gewesener Deputirter, endlich Don Manuel Bertram de Lis, gewesener Deputirter, einer der Erzväter der spanischen Freiheit, zugegen waren. — Der „Heraldo" v. 6. August schreibt aus San Lucar de Barrameda vom 31. Juli: Espartero ist noch auf der Rede von Cadix an Bord des engl. Kriegsschiffes „Malabar", von wo er, heißt es, ein Manifest, eine Verwahrung oder etwas Derartiges ausgehen lassen will. — Hr. Olozaga ist zum Ajo (Hofmeister) der jungen Königin ernannt, so daß ihm also nun die fernere Leitung der Erziehung der Königin anvertraut ist.

Türkei und Aegypten.

Alexandrien, 16. Juli. Aus Beirut haben wir Nachrichten vom 8. d., die nicht sehr befriedigend lauten. Man versichert, die Bergvölker rüsten sich zu einer neuen Empörung gegen die türkische Regierung wegen der ungeheuern Abgaben, welche diese von ihnen fordert und die weit höher sind, als die unter der ägyptischen Herrschaft bezahlten. Da der Christenfürst Emir-Haidar seit seiner Ernennung weder von der Regierung, noch von der Bevölkerung irgend etwas erhalten hat, befindet er sich jetzt in der größten Noth, nachdem er für Dienstaufwand und für Geschenke, die er den Paschas und deren Umgebung täglich machen muß, Alles aufgewendet, was er an Grundstücken oder Geld besaß. Auch versichert man, er werde nächstens seine Entlassung fordern, wenn die Pforte nicht andere Maaßregeln in Bezug auf ihn ergreife. Weder seine eigenen Leute, noch die Bevölkerung beachten seine Befehle, weil die Regierung und er selbst so schwach sind. Gewiß ist, daß die christliche Bevölkerung im Gebirge jetzt Omer-Pascha's Verlust bedauert, und man behauptet, sie erbitte ihn von der Pforte zurück. — Auf der Straße von Damaskus, auf der von Jerusalem und auf andern Straßen in Syrien haben mehrere Mordthaten stattgefunden. — Zu Beirut hieß es, der alte Emir-Beschir sey bei dem Großherrn wieder zu Gnaden gelangt und werde nächstens mit seinen Söhnen und seiner ganzen Familie in's Gebirge zurückkehren. Man versichert, die Nachricht sey bestimmt, weiß aber nicht, ob die Wiedereinsetzung des alten Emir-Beschir das Land beruhigen könne, da er nicht alle Bewohner für sich hat. Es leidet indessen keinen Zweifel, daß Emir-Beschir besser im Stande ist, das Gebirge zu regieren, als irgend einer der christlichen Fürsten, die nach ihm ernannt worden sind. (D. A. Z.) *

Baden.

* Karlsruhe, 16. August. Alle Nachrichten, die wir vom Maine her erhalten, stimmen überein, daß unsere allergnädigste Großherzogin, welche am 14. d. M. von Soden abgereist sind, mit Ihrem Aufenthalte daselbst zufrieden waren und eine wohlthätige Wirkung von der Badekur empfunden haben. Als ein erfreuliches Zeichen dieses Wohlbefindens darf erwähnt werden, daß Ihre königl. Hoheit mit Vergnügen und ohne Anstrengung viele Besuche der hohen Herrschaften aus der Umgegend (Wiesbaden, Darmstadt, Homburg ꝛc.) empfingen und erwiderten. In der letzten Zeit wurde die Großherzogin noch besonders durch einen Besuch Ihrer k. Hoh. der Großfürstin Helene, welche zwei Tage in Wilhelmsbad bei Hanau verweilte, überrascht; und Se. Maj. der König der Belgier, welcher vor Kurzem in Wiesbaden angekommen ist, stattete Ihrer königl. Hoheit ebenfalls seinen Besuch ab. — Die in Frankfurt anwesenden Mitglieder des diplomatischen Korps und der Bundesversammlung hatten die Ehre, an verschiedenen Abenden von Ihrer königl. Hoheit in Soden empfangen zu werden.

Karlsruhe, 15. August. Programm der Residenzstadt Karlsruhe zur Feier des 25jährigen Bestehens der Verfassung des Großherzogthums Baden am 22. August d. J.: Alle Einwohner der Stadt, wie auch die zum Wahlbezirk des großherzogl. Landamtes Karlsruhe gehörigen Staats- und Gemeindebürger sind zur Theilnahme an diesem Feste eingeladen. Fünfundzwanzig Kanonenschüsse verkünden dasselbe am Vorabend um 8 Uhr. Morgens 6 Uhr begrüßt den Festtag eine Choralmusik vom Rathhausthurme. Der Obelisk auf dem Rondelplatz mit dem Bildniß Sr. königl. Hoheit des in Gott ruhenden Großherzogs Karl und der Inschrift: „dem Gründer der Verfassung die dankbare Stadt Karlsruhe" wird festlich geschmückt seyn. Auf dem vordern Schloßplatz wird sich eine Säule mit der Büste Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold erheben. Auch der Marktbrunnen und die Pyramide werden verziert seyn. (Daß die Häuser der Schloßstraße von ihren Bewohnern geschmückt werden möchten, wird als Wunsch beigefügt.) Um 8 Uhr versammelt sich die den Festzug bildende Gemeinschaft in dem Rathhause und den Lehrsälen des Lyzeums, wo sich die Festordner befinden und an Schärpen mit der Landesfarbe zu erkennen sind. Der Zug begibt sich durch die Schloßstraße nach dem Rondelplatz zu dem Verfassungsmonument in folgender Ordnung: Zugführer und Fahnenträger. Die Musik. Die weiblichen und männlichen Schüler aller hiesigen Lehranstalten, von ihren Lehrern geführt. Ein Fahnenträger. Der Sängerchor. Jungfrauen mit Blumenkränzen und Eichenlaubzweigen. Vier Jünglinge, einen Altar tragend. Eine Jungfrau, die Verfassungsurkunde auf sammetnem Kissen tragend. Der Festredner. Die hier anwesenden Mitglieder der beiden hohen Kammern. Jungfrauen mit Blumenkränzen und Eichenlaubzweigen. Das Festkomite, die Jungfrauen als Begleiter umgebend. Zwei Fahnenträger. Die Gemeindebehörden. Sämmtliche Einwohner, so weit sie nicht mit den Innungen gehen, und die Staats- und Gemeindebürger aus dem Wahlbezirke des großh. Landamts Karlsruhe. Die Innungen mit ihren Festfahnen. Nach der Aufstellung des Zuges auf dem Rondelplatz werden die beiden ersten Verse der Volkshymne gesungen, während mehrere Jungfrauen das Verfassungsmonument bekränzen. Hierauf folgt die Festrede, nach welcher die beiden letzten Verse der Volkshymne gesungen werden. Sodann bewegt sich der Zug durch die Schloßstraße zurückkehrend auf den Schloßplatz; der Festredner, die Mitglieder der beiden hohen Kammern und die Jungfrauen begeben sich auf die daselbst errichtete Erhöhung, der Altar wird vor der Büste Sr. königl. Hoheit des Großherzogs Leopold aufgestellt und die Verfassungsurkunde darauf gelegt. Jungfrauen bekränzen die Bildnißsäule. Nach der hier zu haltenden Rede beginnt ein Volkslied, welches mit einem Hoch auf Seine königl. Hoheit den Großherzog Leopold schließt. Hierauf kehrt der Zug, unter dem Geläute aller Glocken und dem Donner der Kanonen, auf den Marktplatz zurück, wo er sich nach den beiden Hauptkirchen und der Synagoge gehend, theilt. Bei dem Ausgang aus den Gotteshäusern wird eine Kollekte für den hiesigen Waisenfond erhoben. Den Armen werden aus städtischen Mitteln Unterstützungen gereicht. Um 1 Uhr beginnt das Festmahl in dem dazu geschmückten Saale der Gesellschaft Eintracht. Abends 6 Uhr Theater. Das Festkomite.

* Renchen, Bezirksamt Oberkirch, 13. August. (Korr.) Auch jene hiesigen Einwohner, die sich dem am 22. Aug. d. J. stattfindenden Zentralfeste in Griesbach nicht anschließen können, werden jenen denkwürdigen Tag auf angemessene Weise in hiesiger Stadt feiern; das diesfällige Programm wird nächstens veröffentlicht werden.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim. Nach dem Beschlusse des diesseitigen, aus Bürgern verschiedener Ortschaften zusammengesetzten Komites findet das Verf. Fest in Kappel am Rhein auf einem frei gelegenen Platze statt. Zu diesem Zweck wird eine Festhütte im Halbzirkel erbaut, worunter wenigstens 500 Personen am Festmahl Theil nehmen können. Eine Tribüne für die Sprecher wird das Zentrum bilden. Am Vorabend des Festes: allenthalben im Bezirk Glockengeläute, Böllerschüsse, Musik und Freudenfeuer. Der Donner des Geschützes, Tagwache und Musik werden den Morgen des 22. August festlich begrüßen. Sämmtliche Festtheilnehmer der Umgegend, mit den jeweiligen Musikchören an der Spitze, versammeln sich in Grafenhausen. Um 9 Uhr bewegt sich von da der Zug, voran die nun zu einem großen Ganzen vereinigten Musikchöre, nach dem eine Viertelstunde entfernten Kappel. Dort feierlicher Gottesdienst, wobei der Gesangsverein religiöse Lieder vorträgt. Nach beendigtem Gottesdienste ein geordneter Festzug auf den Festplatz, dann Bewillkommnungsrede, Absingung eines besonders verfaßten Festgedichts durch den Gesangverein, Festrede unseres Hrn. Deputirten Zittel und Vertheilung gedruckter Exemplare der Verfassungsurkunde. Hierauf folgt das Mittagsmahl, während welchem Trinksprüche, Instrumentalmusik und Männergesang abwechseln. (F. Z.)

Konstanz. Am 7. d. M. hatte eine Versammlung hiesiger Bürger und staatsbürgerlicher Einwohner statt, um das Verfassungsfest zu berathen. Die vom fürsorglichen Ausschuß entworfenen Festanordnungen wurden fast alle gutgeheißen und die weiter zu treffenden Vorkehrungen dem durch die zahlreich Versammelten nun festgewählten Festausschuß überlassen. Dieser Ausschuß hat die Festordnung entworfen, welche der heutigen Nummer der Seeblätter beigelegt ist. Es heißt darin: Um halb 9 Uhr Festzug in die Münsterkirche durch die geschmückten Straßen. In der Münsterkirche Kanzelrede und Hochamt mit Te Deum. Gesänge von den vereinigten Sängergesellschaften. Bei'm Te Deum Geläute aller Glocken, Kleingewehr- und Kanonensalven. Nach dem Gottesdienste: Festzug in derselben Ordnung auf die Marktstätte und Aufstellung um die Festsäule. Hier Bürgergardenmusik, Chorgesänge, Festrede, ein „Hoch" auf das Gedeihen der Verfassung, 25 Kanonenschüsse und wieder Chor-Gesänge und Bürgergardenmusik. Vertheilung der Verfassungsurkunde. Nachmittags 1 Uhr allgemeines Festmahl im geschmückten Konziliumssaale. Erster Trinkspruch dem regierenden Großherzog, die übrigen Trinksprüche in der Ordnung ihrer Anmeldung bei'm Festausschusse. Während des Mahles Gesänge, Blechmusik und türkische Musik. (Seebl.)

Offenburg, 13. August. Gestern Nachmittag starb im 57. Altersjahre der hiesige Stadtpfarrer, großh. Dekan und Bezirksschulvisitator Franz Ludwig Mersy, vormals Mitglied des vor Errichtung des Erzbisthums Freiburg in Bruchsal bestandenen Generalvikariats. In letzterer Eigenschaft zeichnete sich derselbe schon durch seine gründlichen Kenntnisse in den theologischen Wissenschaften, seinen Eifer und Geschäftsgewandtheit aus, so daß er sich bald das ehrende Vertrauen des damaligen Generalvikariatsdirektors, geh. Kirchenraths Rothensen, eines im Gebiete der theologischen Literatur nicht unbekannten, als tüchtiger Geschäftsmann aber sehr geachteten kirchlichen Beamten, zu erwerben und zu erhalten wußte. Durch seine Druckschrift über kirchliche Reformen hat sich Mersy als aufgeklärten, im Kirchenrechte wohlbewanderten Katholiken bewährt, mit Freimuth manche Vorurtheile bekämpft und dem geläuterten Katholizismus ohne Scheu das Wort geredet. An ihm verliert die katholische Landeskirche einen gewissenhaften, eifrigen Seelsorger, der sich eben so durch sittlich reinen Wandel, als Unverdrossenheit in der Erfüllung seiner Dienstpflichten ausgezeichnet. (O.Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von C. Macklot.

Bernhard Tauchnitz aus Leipzig, Verträge über Ausgaben englischer Werke in der Originalsprache für den Kontinent, sanktionirt durch die Verfasser, abgeschlossen worden: der erste Schritt zur Anerkennung des literarischen Eigenthumsrechtes Englands auf dem deutschen Büchermarkte! Dem Vernehmen nach sind bereits drei neue Werke (von Bulwer, James und Lady Blessington) Hrn. Tauchnitz in Verlag gegeben worden.

— Der mainzer Theaterdirektor Remie hat in Verbindung mit Staudigl für die Theaterzeit von 1844 eine deutsche Opernunternehmung in London übernommen. Die mainzer Oper geht, in jeder Beziehung vervollständigt, schon im April dahin ab.

— Eine der wichtigsten neueren Entdeckungen, sagt die „Elberf. Ztg.", ist ohnstreitig die des Schweden Pasch. Demselben ist es nach langjährigen Versuchen geglückt, den Stoff aufzufinden, welcher, dem Kalke beigemischt, demselben sicher alle Eigenschaften des hydraulischen Mörtels gibt. Dieser Stoff ist der Alaunschiefer. Verschiedenartig angestellte Versuche haben diese Entdeckung vollkommen bestätigt. Der so bereitete Mörtel trocknet äusserst schnell und nimmt die höchste Festigkeit und Undurchdringlichkeit an. Wie wichtig diese Entdeckung für das Wasserbauwesen seyn müsse, leuchtet ein; aber auch für die bürgerliche Baukunst ist sie von größtem Vortheil, indem nicht allein bei der nassesten Witterung gebaut, sondern auch die Neubauten gleich trocknen und nicht feucht werden können. Der Alaunschiefer kann im Verhältniß zum Kalke à $^1/_3$ bis $^1/_2$ zugesetzt werden, und bei der Wohlfeilheit desselben läßt sich einer allgemeinen Anwendung mit Bestimmtheit entgegensehen.

— Auf den Bergen des Kantons Graubündten ist im Monat Juli eine große Menge Schnee gefallen, was die Hirten nöthigte, ihr Vieh in die unteren Weiden zu führen. Wir erfahren, daß in den Kantonen Uri, Wallis, Bern ꝛc. dasselbe der Fall war und an mehreren Orten des Kantons Freiburg fror es.

— (Das Schlangenthal im Kaukasusgebirge.) Einer unserer inländischen Reisenden, der im vergangenen Sommer den kaukasischen Landstrich bereiste, gibt folgende merkwürdige Beschreibung eines Thales, das sich in einer der zahllosen Schluchten dieses Gebirges befindet: Dieses liebliche, anmuthige Thal, sagt er, führt noch bis heute den Namen des Schlangenthals. Es hat etwa zwei Quadratmeilen im Umfang, ist ringsum von hohen Bergen eingeschlossen und ein ewiger Frühling herrscht daselbst. Bäume, Stauden und Gewächse der reichsten orientalischen Vegetation bedecken seinen Boden, schön gefiederte Vögel bauen ihre Nester in den Bäumen, krystallhelle Quellen rieseln in Silberstreifen von dem Gebirge herab u. eine milde, mit Blumendüften geschwängerte Atmosphäre herrscht hier unter einem ewig azurnen Himmel. Reisende, die, wie ich, dieses Thal besucht haben, wurden zu dem Glauben verleitet, ob hier nicht die Wiege des ersten Menschenpaares gewesen seyn könne. Im Oktober, wenn die Weiden ausserhalb dieses Thales zu ersterben anfangen, ziehen die Nomadenstämme des Kaukasus sich für den Winter in dieses Eden zurück. Aber ehe noch im März die Sonne ihre glühenden Strahlen über diese Gründe verbreitet, verlassen sie mit ihren Heerden das Thal, um den gefährlichen Bewohnern Platz zu machen, deren Namen es trägt. Von dieser Zeit an ist das Thal jedem andern Wesen verschlossen; Tausende von großen und kleinen Schlangen haben dann ihren Wohnsitz hier aufgeschlagen und wehe dem armen Geschöpfe, das sich dahin verirrt. Von den Bergen herab hat man durch Fernröhre die gräßlichen Szenen beobachtet, die hier vorgehen, wenn sich eines der größern Raubthiere in dies Thal verirrt. Züngelnd und zischend umschlingen die scheußlichen Bestien seinen ganzen Körper wie mit einem lebendigen Netze, donnernd hallt sein Gebrüll durch die Lüfte, vergebens streckt es sich aus und braucht die gewaltigen Kräfte zur Abwehr seiner gräulichen Feinde: immer neue und neue Fäden schlingen sich um dasselbe, bis es leiser und leiser stöhnend im fruchtlosen Kampfe ermattet und verendet.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

August 15. 16.	Abends 9 Uhr.	Morgens 7 Uhr.	Mittags. 2 Uhr.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"10 5	27"11.2	27"10 8
Temperatur nach Reaumur	16.7	14.2	22.2
Feuchtigkeit n. Prozenten	0.78	0.81	0 52
Wind m. Stk. (4=Sturm)	O°	SW¹	S¹
Bewölkung nach Zehnteln	0.0	0.5	0.3
Niederschlag Par. Kb. Zoll	—	—	—
Verdünstung Par. Zoll H.	—	—	—
August 15. Temp. min. 12.2	heiter.	heiter.	heiter.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. August: Parteienwuth, Schauspiel in 5 Aufzügen, von Ziegler. Hr. Vogel, vom Theater zu Lübeck: Gottlieb Koke, als Gast.

Nach der Vorstellung um 10 Uhr Eisenbahnfahrt von Karlsruhe nach Durlach u. Bruchsal.

Todesanzeige.

[C.417.1] Freiburg. Von dem am 12. d. erfolgten Ableben des geistlichen Raths, Dekans und Stadtpfarrers in Offenburg, Franz Ludw. Mersy, gebe ich allen seinen nahen und fernen Freunden und Bekannten Nachricht, und bitte um stille Theilnahme.

Freiburg, den 14. August 1843.

Mersy, Hauptmann,
Namens seiner und seiner Geschwister.

[C.407.1] Karlsruhe.

Bürgerverein.

Dienstag, den 22. d. M. wird am Jubiläumstage zur Feier des hohen Verfassungsfestes ein Ball gegeben.

Anfang Abends 7½ Uhr.

Karlsruhe, den 8. August 1843.

Das Komite.

[C.421.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Das

Sonnenmikroskop

mit 1,500,000facher Vergrößerung ist fortwährend bei guter Witterung im Kaiser Alexander von Morgens 11 Uhr bis Abends 6 Uhr zu sehen. Eintrittspreis 1r Platz 24 kr. 2r Platz 12 kr. Kinder und Dienstboten zahlen die Hälfte. P. C. v. Schütz.

[C.413.3] Karlsruhe. (Anzeige.)

So eben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Porträt Seiner Exzellenz

des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs

Hermann v. Vicari.

Nach der Natur und auf Stein gezeichnet von

Kaufmann,

groß Folio. Preis auf weißem Papier 48 kr.
" " chines. " 1 fl.

G. Holtzmann
in Karlsruhe.

[C.406.2] Karlsruhe.

Anzeige.

Die durch die Verordnung des großh. Justizministeriums vom 12. Mai d. J. vorgeschriebenen

Sterbfallsanzeigen

Behufs der Siegelanlegung

sind zu **ganz mäßigen** Preisen von der unterzeichneten Anstalt zu erhalten. Zugleich bringen wir den HH. Amtsrevisoren und Distriktsnotaren unser jederzeit vollständiges Lager von sämmtlichen Amtsrevisorats- und Notariatsimpressen zu Aufträgen in gefällige Erinnerung.

Auch die ferner noch im Gebrauch verbleibenden Sterbimpressen (1. Sterbscheine, 2. Todtenschauscheine, 3. Todtenschauregister, 4. Sterbregister) sind fortwährend bei uns vorräthig.

Lithographische Anstalt
der
Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung
in Karlsruhe.

[C.412.3] Karlsruhe.

Wohlfeile Schreibfedern.

Um mein Lager zu verkleinern, verkaufe ich fortwährend

Schreibfedern

etwa zur Hälfte des bisherigen Preises, und bitte, von der Güte der Waare und Wohlfeilheit des Preises sich bei mir überzeugen zu wollen.

Georg Holtzmann
in Karlsruhe.

[C.403.2] Karlsruhe.

Anzeige.

Hofsteingraveur Pirsch von Stuttgart ist hier angekommen und wird einige Tage hier verweilen. Derselbe ist zu sprechen in der Wohnung des Kaufmanns Th. Schlesinger, Eck der Kronen- und Langenstraße Nr. 36.

[C.237.2] Barmen. (Anzeige.) Das Lager blaugrundiger Druckkattune eigener Fabrik von **Abraham Wolff Peters Sohn aus Barmen**, befindet sich zu bevorstehender Herbstmesse in Frankfurt a. M. neue Kräm Lit. K. Nr. 98, der neuen Börse schräg gegenüber.

[C.342.3] Karlsruhe. (E. B. Nr. 1366. Oelgemäldeverkauf.) Ein Oelgemälde von 7' 8" Höhe und 4' 8" Breite, eine schwebende Madonna mit dem Christkinde darstellend und von Klosen aus Dresden gemalt, das in eine katholische Kirche zu einem Altarblatt sich eignen würde, ist für 250 fl.,

2) ein Porträt, den Baumeister der Tuilerien vorstellend, gemalt von Hyazinth Rigau, ist für 93 fl.,

3) ein Farbenreibstein von Porfio ist für 32 fl. 24 kr.

zum Verkauf anher gegeben worden, und laden wir die Liebhaber zur gefälligen Ansicht dieser Gegenstände hiermit ein.

Karlsruhe, den 7. August 1843.

Oeffentl. Geschäftsbureau und Verkaufsdepot.

Kölle.

[C.366.3] Durlach. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung Durlach ist eine Gehülfenstelle sogleich, spätestens aber auf den 1. November zu besetzen. Gehalt 400 fl., nach Umständen 450 fl. Man reflektirt dabei auf Geschäftsgewandtheit und wenigstens einjährige Praxis.

[C.422.2] Leopoldshafen. (Anzeige.) Meinen geehrten Abnehmern mache ich die ergebene Anzeige, daß ich soeben eine frische Sendung ruhrer Schmiede- und Stückkohlen erster Qualität, erhalten habe, und solche während 10 Tagen zu ganz billigen Preisen aus dem Schiff verkaufe.

J. Nagel.

[C.386.2] Baden.

Steindruckergesuch.

Ein geübter Steindrucker findet sofort Beschäftigung bei C. Zeller in Baden.

[C.415.1] Nr. 3965. Karlsruhe. (Bekanntmachung, das badische Anlehen von 1840 von 5 Millionen Gulden betr.) Die V. Gewinnziehung des Lotterieanlehens vom Jahr 1840, woran diejenigen 400 Loose Theil nehmen, welche durch die am 1. d. M. stattgehabte Serienziehung dazu planmäßig bestimmt worden sind, wird

Freitag, den 1. Septbr. 1843,
Vormittags 8 Uhr,

im landständischen Gebäude dahier unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehensunternehmer öffentlich vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 15. August 1843.

Großh. bad. Amortisationskasse.

[C.405.1] Karlsruhe. (Anzeige.) Ich erlaube mir, anmit die so eben bei Bauerkeller und Komp. zu Paris erschienene Karte en Relief von Frankreich und Belgien, kartonirt und gefirnißt à 8 fl. ab hier, zu geneigter Abnahme zu empfehlen.

Karlsruhe, den 16. August 1843.

H. Leichtlin,
Kunst- und Papierhandlung.

[C.408.2] Zeuthern, Oberamts Bruchsal. (Zwangsversteigerung.) Aus der Gantmasse des hiesigen Kirchen- und Kapellenfondverrechners Johann Adam Zimmerer werden in Folge richterlicher Verfügung vom 8. d. M., Nr. 20,384, dessen sämmtliche Liegenschaften, bestehend in einem Wohnhaus und 36 Item theils Weinberg, Acker und Wiesen,

Montag, den 4. September d. J.,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause versteigert, und endgültig zugeschlagen, wenn der Schätzungswerth oder darüber geboten wird.

Zeuthern, den 14. August 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Schmitt.

[C.418.1] Nr. 9101. Sinsheim. (Bekanntmachung.) Bei Vornahme einer Hausvisitation bei einem verdächtigen Individuum, das wegen Diebstahls dahier im Untersuchungsverhaft sich befindet, wurden folgende Gegenstände, über deren Erwerb dasselbe sich nicht auszuweisen vermag, vorgefunden:

1) 1 noch ganz guter Latthammer;
2) 5 Stück zinnerne Eßlöffel, wovon 3 Stück gleich gearbeitet und mit der Aufschrift: „Fein Metall", ein ditto mit der nämlichen Aufschrift, aber mehr abgenutzt, und das fünfte Stück mit der Aufschrift „Composition" und auch schon älter, als die drei erstern;
3) 6 Stuck Tischmesser mit schwarzen hölzernen Griffen, alle schon alt, wovon 4 Stück von einem Meister gearbeitet zu seyn scheinen, die 2 anderen mit do. Griff aber von anderer Fasson sind;
4) 2 Stück gewöhnliche Gabeln von verschiedener Fasson ohne besondere Kennzeichen;
5) 1 altes Taschenmesser mit schwarz hornerner Schaale, worauf der Name „ZIPF" eingeschnitten; das Messer hat noch einen Propfenzieher und die Federmesserklinge an solchem ist abgebrochen;
6) 1 gewöhnlicher kleiner Nagelbohrer ohne näheres Abzeichen;
7) 1 silbernes Kaffelöffelchen, mit dem Namen „Ueberle" (wahrscheinlich der Name des Meisters) auf der Rückseite des Stieles; auf der obern Seite des Stieles sind die Buchstaben M. K. in einander geschlungen (wahrscheinlich der Name des Eigenthümers) eingravirt.

Indem wir dieses hiermit veröffentlichen, werden die Eigenthümer des einen oder andern Gegenstandes, welchen etwa solche abhanden gekommen, aufgefordert, sich zur Besichtigung und im Anerkennungsfalle zur Empfangnahme dahier anzumelden.

Sinsheim, den 14. August 1843.

Großh. bad. fürstl. leinig. Bezirksamt.
Felleisen.

[C.325.3] Nr. 12.739. Billingen. (Versäumungserkenntniß.) In Sachen des Kleidermachers Josef Amann von Freiburg, Klägers, gegen Fr. Heß von Kenzingen, früher Gehülfe in der Förderer'schen Buchhandlung, Beklagter, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Klägers der thatsächliche Inhalt der Klage vom 31. Mai d. J., weil Beklagter in der angesetzt gewesenen Tagfahrt nicht erschienen ist, für zugestanden, jede Einrede für versäumt, und der Beklagte für schuldig und verbunden erklärt, die eingeklagten 80 fl. 13 kr. für gelieferte Kleidungsstücke

innerhalb 14 Tagen,

bei Vermeidung der Exekution, zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Entscheidungsgründe.

Die Gründe bestehen darin, daß der abwesende Beklagte auf erhobene Klage gehörig öffentlich vorgeladen, und ihm auch das jetzt ausgesprochene Präjudiz, gemäß §. 253 der Prozeßordnung, angedroht wurde, derselbe sich aber demungeachtet weder durch einen Bevollmächtigten, noch persönlich in der Tagfahrt vernehmen ließ. Durch das Zugestandenerklären der Thatsachen, auf welche die Klage gebaut ist, erscheint nun auch die angesprochene Verbindlichkeit als erwiesen. Im Uebrigen ist das erlassene Erkenntniß auf §. 330, 653, 654, 655 und 169 der Prozeßordnung gegründet.

Billingen, den 29. Juli 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
von Beust.

[C.416.3] Nr. 5069. Krautheim. (Die ordentliche Konskription pro 1844 betr.) Nach dem Geburtsbuche der Stadtgemeinde Krautheim wurde daselbst am 23. Sept. 1823 geboren Franz Joseph Appel, unehelicher Sohn einer Genovefa Appel von Unterwillstadt, welche im Jahr 1824 mit diesem ihrem Sohn sich nach Wien begeben, und später sich mit einem Schuster daselbst, dessen Namen nicht auszukundschaften ist, verehelicht haben soll, von ihr und ihrem Knaben aber keine Auskunft mehr erhalten wurde.

Da nun nicht erhoben werden kann, ob gedachter Franz Joseph Appel sich noch am Leben befinde oder nicht, auch der Aufenthalt seiner Mutter unter bestehenden Verhältnissen nicht wohl ausgekundschaftet werden kann, und Appel unter diesen Umständen nicht in die Aufnahmsliste der Gemeinde Unterwillstadt aufgenommen werden kann, und derselbe nicht in die Aufnahmsliste der Stadtgemeinde Krautheim gehört, so bringen wir dieses zur allgemeinen Kenntniß, damit er da, wo er sich etwa aufhält oder Heimathsrecht hat, aufgenommen wird, falls er noch als diesseitiger Staatsangehöriger zu betrachten seyn möchte.

Krautheim, den 14. August 1843.

Großh. bad. Bezirksamt.
Böttlin.

[C.295.3] Müllheim. (Erbvorladung.) Aus dem Nachlaß der zu Lipburg verlebten Elisabetha Buß, Wittwe des Johann Jakob Kupferschmidt, ist Gottfried Hochberg zur theilweisen Erbschaft berufen. Da dessen Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten, a dato,

zur Erbtheilung um so gewisser zu stellen, als im Nichterscheinungsfalle die Erbschaft lediglich denen werde zugetheilt, welchen sie zukommen würde, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Müllheim, den 1. August 1843.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Dörflinger.

vdt. Frey,
Notar.

[C.404.1] Nr. 12,401. Karlsruhe. (Präklusivbescheid.) In der Gantsache des verstorbenen Instrumentenmachers David Gumprich von hier werden diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiemit ausgeschlossen.

V. R. W.

Gegeben Karlsruhe, den 31. Juli 1843.

Großh. bad. Stadtamt.
Ruth.

vdt. Heinrich.

Staatspapiere.

Wien, 11. August. 5proz. Met. 110⅞; 4proz. 100⅝; 3proz. 76¾; 1834er Loose 143¼. 1839er 112⅝; Esterhazy 54; Bankaktien 1631; Nordb. 105⅝; Mail. Eisenb. 96⅝; Raaber Eisenb. 98.

London 12. August, 4U. Nachm. Konsols 94¼. Span. Fonds, aktiv 18⅜, passiv —, aufgeschob. Schuld —. Portugies. Fds. 5prz. 41½. 3prz. —. Blg. —. Holländ. 5prz. Anl. 100¾, 2½prz. 53. Neue holl. Anl. —. Dän. —. Ruff. —.

Paris, 14 Aug. 3proz. konsol. 81. 30. 3proz. (1840). 4proz. —. —. 5prozent. konsol. 122. 80. Bankaktien 3287. 50. Kanalaktien 1287. 50. St. Germaineisenbahnaktien 812. 50. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer 287. 50. linkes Ufer —. —. Orleanser Eisenbahnaktien 666. 25. Straßburg-bas. Eisenbahnakt. 193 75. Blg. 5prozent. Anleihe 105⅞. (1840) 107⅜. (1842) 107½, römische do. 106. Span. Akt. 28⅛. Pass. 4⅝. Neap. 107. —.

Frankfurt, 15. August		Prz.	Papier.	Geld.
Österreich.	Metalliquesobligationen	5	—	112½
"	"	4	—	102
"	"	3	—	78
"	Wiener Bankaktien	3	1984	1983
"	" " per ultimo		1987	1985
"	fl. 500 Loose do.		—	145¾
"	fl. 250 Loose von 1839		—	114¾
"	Bethmann'sche Obligat.	4	—	100¾
"	do.	4½	—	103½
"	Wiener Stadtbanko	2½	—	—
Preußen.	Preuß. Staatsschuldscheine	3½	—	103½
"	" 50 Thlr. Prämienscheine		—	90¼
Bayern.	Obligationen	3½	—	101⅜
"	Ludwigskanalakt. inc. d. v. C.		—	75½
Baden.	Obligationen	3½	96	95⅞
"	L. A. à fl. 50 Loose von 1840		—	56½
"	ditto von 1820		—	141
Darmstadt	Obligationen	3½	—	95⅞
"	ditto	4	—	101½
"	fl. 50 Loose		—	66⅝
"	fl. 25 Loose		—	28⅞
Frankfurt.	Obligationen	3½	—	102½
"	Taunusaktien à 250 fl.		—	—
"	" " per ultimo		—	346
"	Eisenbahnobligationen	4	—	102½
Nassau.	Obligationen bei Rothschild	3½	—	96½
"	fl. 25 Loose		—	26
Holland.	Integrale-Obligationen	2½	—	53
"	Syndikats	3½	—	—
"	ditto	4½	—	—
Spanien.	Aktivschuld m. 4 C.	5	—	17⅝
Portugal.	Konsols L. St. à 12 fl.	2½	—	40⅞
Polen.	fl. 300 Lotterieloose		—	90¼
"	do. zu fl. 500.		—	93¾
	Diskonto		—	3¼

Geldkurs.

Gold.	fl.	kr.	Silber.	fl.	kr.
Neue Louisdor .	11	5	Gold al Marco	375	—
Friedrichsdor . .	9	44	Laubthaler ganze .	2	43
Holl. 10 fl. Stücke	9	54½	Preuß. Thaler . .	1	44¾
Randdukaten . .	5	34	Fünffrankenthaler .	2	20
20 Frankenstücke .	9	29	Hochhaltig Silber .	24	20
Engl. Guineen .	11	56	Geringh. u. mittelh S.	24	12

Mit einer Anzeigenbeilage.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.